



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsort

**Grundschule Ländchenweg, Ländchenweg 8, 58332 Schwelm Erdgeschoss,
Raum 1220**

ACHTUNG ANDERER SITZUNGSORT

Datum

09.06.2015

Beginn

16:30 Uhr

Ende

18:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Grunewald, Doreen

Vertretung für Frau Carina Stobbe

Mayer, Sascha Dr.

Hens, Bernd

Stark, Wolfgang

Placke, Sabine

Schmidt, Cornelia

ab 17.10 Uhr

Rummel, Bettina

Bockelmann, Christa

Vertretung für Herrn Dr. Christian
Bockelmann

Happe, Andreas

Vertretung für Herrn Oliver Flühöh

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Niewel, Joachim

beratende Mitglieder

Gouderi, Vassiliki

Rahn, Manuela

Rüther, Maria

Schumann, Stefanie

Schwarzer, Lothar

Thomas, Wolfgang

Vorsitzender

Philipp, Gerd E.

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter

Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Erfurt, Beate

Abwesend:

Mitglieder

Stobbe, Carina
Rüttershoff, Heinz-Joachim

beratende Mitglieder

Krenz, Jutta

stellv. Vorsitzender

Bockelmann, Christian Dr.
Flüshöh, Oliver

Vor der Schulausschuss-Sitzung fand um 16.30 Uhr eine Besichtigung der Grundschule Ländchenweg statt. Fragen wurden von der Schulleiterin, Frau Zimmermann beantwortet.

Protokollnotiz: Die Reinigung der Himmelstreppe wurde bereits durchgeführt.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015
- 4 Mitteilungen
- 5 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 6 Vorstellung Stadtelternrat
- 7 Inklusion - Zwischenstand
- 8 Landesförderung offener Ganztage
- 9 Lernmittelfreiheit-Verfahren
- 10 Aufgabenstellung des Schulausschusses
- 11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Besucher und die Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss form- aber nicht fristgerecht eingeladen wurde.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015

In der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2015 wird auf Seite 6 TOP 7 folgender Satz geändert:

Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Fraktionen mit je 1 Mitglied ebenfalls daran teilnehmen.

Der Schulausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

4 Mitteilungen

- a) Aufgrund der Berichterstattung im Fernsehen über verdorbenes Schulesen berichtet Herr Schweinsberg, dass die Schwelmer Schulen nicht von dem genannten Zulieferer beliefert werden.
- b) Herr Eibert berichtet über die Teilnahme an einer Veranstaltung des Regionalen Bildungsnetzwerkes.

5 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und

Verwaltung

Herr Schulze nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung des Ennepe-Ruhr-Kreises zum Schulobstprogramm der EU und fragt nach, warum die Schwelmer Schulen nicht daran teilnehmen. 17 Grund – und Förderschulen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis nehmen daran teil. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Protokollnotiz: Die Auflagen der EU-Schulobstprogramms (Lagerung, Hygienevorschriften, Verteilung des Obstes uvm.) sind sehr aufwändig. Des Weiteren wird in den Schulen bereits auf gesunde Ernährung geachtet. Aus diesen Gründen nehmen die Schwelmer Schulen nicht an dem EU-Schulobstprogramm teil.

6 Vorstellung Stadtelternrat

Die zukünftige Bezeichnung ist „Schulelternrat.

Der Vorsitzende hatte den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt, damit die Eckpunkte des Beschlusses für alle deutlich sind.

Hier die drei Punkte:

1. Der Schulelternrat setzt sich aus den Pflerschaften aller städtischen Schulen zusammen. Er bestimmt zu Beginn die Zahl seiner Mitglieder. Sie soll die unterschiedlichen Größen der Schulen der Primarstufe und der weiterführenden Schulen berücksichtigen.
2. Der Schulelternrat gibt sich eine Ordnung. Er ist hierbei nicht an Weisungen gebunden.
3. Der Schulelternrat berät in Fragen, die für die Schulen der Stadt von besonderer Bedeutung sind. Er ist vom Schulträger zu wichtigen Fragen zu hören, wie z.B. Schulentwicklungsplanung oder Ausgestaltung von Schulen. Dazu sind ihm die notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.

Die konstituierende Sitzung des Schulelternrates war am 18.05.2015. Als Vorstand des Schulelternrates wurden einstimmig Frau Heidrun Liedtke als Vorsitzende und Frau Heike Folle als Stellvertreterin gewählt. Frau Liedtke und Frau Folle stellten sich dem Schulausschuss vor.

Im Schulelternrat sind die Schulen mit mindestens einer Person vertreten.

Protokollnotiz: Zur konstituierenden Sitzung waren die Vertretungen der Gustav-Heinemann-Schule und der Grundschule Engelbertstraße nicht anwesend. Sie sind aber Mitglied im Schulelternrat.

Der Rat der Stadt wird über die Erweiterung des Schulausschusses um ein beratendes Mitglied aus dem Schulelternrat beschließen.

7 Inklusion - Zwischenstand

Der Belastungsausgleich für die Inklusion beträgt 36.577,38 € und wird nach Abfrage bei den Schulen u.a. für Laptops mit speziellen Förderprogrammen, spezielle Tische und Sitzgelegenheiten, Gehörschutz, spezielle Lehrmittel zur Förderung, spezielle Unterrichtsmaterialien, Testmaterialien, Montessori-Materialien und für zwei Türrdurchbrüche um Räumlichkeiten für die GU-Kinder zu schaffen, benötigt.

Es finden in den Schulen Begehungen statt, um die Schulen auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Außerdem arbeiten Studenten an einem Bericht. Aufgrund dieser Ergebnisse wird der eventuell ermittelte Bedarf vom Immobilienmanagement in den Haushalt angemeldet.

Die intensive Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt weist auf den folgenden TOP 10. Die Frage der Abgrenzung von innerer und äußerer Schulangelegenheiten bestimmt die Diskussion zum vorliegenden Antrag der Fraktion „Die Bürger“. Der Schulausschuss schlägt vor, den Antrag auf der kommenden gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses / Jugendhilfeausschusses am 2. November 2015 zu behandeln.

Inklusion im Sinne der äußeren Schulangelegenheiten wird ein Tagesordnungspunkt der kommenden Schulausschusssitzung sein.

Herr Niewel stellt Frau Besser, Sonderschulpädagogin beim Ennepe-Ruhr-Kreis, vor. Frau Besser erläutert das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Schulaufsicht entscheidet auf Antrag der Eltern über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Zuvor wird ein sonderpädagogisches und – falls erforderlich – medizinisches Gutachten eingeholt und die Eltern beteiligt. Die Schule kann in Ausnahmefällen ebenfalls einen Antrag stellen. Allerdings kann die Schulen den Antrag zum Förderschwerpunkt Lernen erst stellen, wenn die Schülerin oder der Schüler die Grundschule im dritten Jahr besucht. Anträge, die den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung betreffen, können bereits früher gestellt werden.

8 Landesförderung offener Ganztage

Der offene Ganztage wird durch einen Zuschuss des Landes, aus Mitteln der Stadt und Elternbeiträgen finanziert. Der Landeszuschuss betrug bis zum 01.02.2015 935 €. Ab dem 01.02.2015 wurde er erhöht auf 950 €, zum 01.08.2015 wird er auf 965 € und ab 01.08.2016 um 1,5 % steigen.

Herr Schweinsberg teilt mit, dass größere Beträge aus Spenden an die offenen Ganztagegrundschulen weitergeleitet werden.

9 Lernmittelfreiheit-Verfahren

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung. Die Angebote sind aufgrund der Buchpreisbindung und den im Buchpreisbindungsgesetz geregelten Serviceleistungen absolut gleichwertig.

Für das Schuljahr 2015/16 hat eine Buchhandlung aus Düsseldorf den Auftrag zur Schulbuchlieferung erhalten.

Einige Schulen haben in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit einigen Buchhandlungen gemacht. Um zukünftig darauf reagieren zu können, wurden die Schulen um Rückmeldung gebeten.

10 Aufgabenstellung des Schulausschusses

Die Aufgaben des Schulträgers sind im achten Teil des Schulgesetzes geregelt. Lt. §§ 79 ff ist das u.a. die Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude, Schulentwicklungsplanung, Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, Teilnahme an Schulkonferenzen und Zustimmung bei der Wahl der Schulleitung.

Ein Auszug dem Schulgesetz (§§ 79 ff SchulG) ist dem Protokoll beigelegt.

11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

keine

Unterschriften zu den Seiten 1 bis ... der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 18.06.2015	gez.		gez.
	Philipp		Erfurt
	Vorsitzender Schulausschuss		Schriftführerin